

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 8. Juni 2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.06.2011
zu Ltg. -**912/A-5/159-2011**
~~-Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber betreffend Ausnahmen vom verpflichtenden Kindergartenjahr, Ltg.-912/A-5/159 erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden insgesamt von Erziehungsberechtigten für 2 Kinder Anzeigen auf Befreiung von der Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens gemäß § 19a Abs. 3 Z. 2 gestellt. Beiden Anträgen wurde stattgegeben.

Das Krankheitsbild der Kinder war derart, dass ein verpflichtender Besuch eines Kindergartens zu einer unzumutbaren Belastung für die Kinder geführt hätte. Dafür gab es ärztliche Gutachten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin

